

JAHRESBERICHT 2022

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land
Sachsen-Anhalt e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt



Inhalt

Vorwort	2
Organigramm der Geschäftsstelle der LIGA – 2022	3
LIGA-Vorstand	4
Politische Arbeit	4
Geschäftsstelle und Gremientätigkeit.....	4
Berichte der Fachausschüsse	5
Fachausschuss „Altenhilfe und Gesundheit“	5
Fachausschuss „zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“	8
Fachausschuss „Kinder- und Jugendhilfe“	12
Fachausschuss „Migration“	14
Fachausschuss „Koordination Sucht“ („KoK“) – Landesstelle für Suchtfragen	19
Berichte der Arbeitsgruppen	23
Arbeitsgruppe „Freiwilligendienste“	23
Arbeitsgruppe „Beratung“	25
Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“	29
Fachtagungen/Fortbildungen/Workshops	30
Stellungnahmen/Positionen	31
Pressemitteilungen.....	31
Mitgliederverzeichnis	32
Erweiterter Vorstand 2022.....	33

Vorwort

Am 13. November 1990 konstituierte sich die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt. In ihr schlossen sich als Dachorganisation alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Sachsen-Anhalt zusammen: die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband für das Bistum Magdeburg, der PARITÄTISCHE, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt.



Als Zielsetzung wurden u. a. folgende Aufgaben besonders herausgestellt:

- Beratung und Abstimmung in allen Aufgabenbereichen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt, insbesondere auf den Gebieten der Kinder-, Jugend-, Familien-, Alten- und Behindertenhilfe sowie des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Pflege und Stärkung der sozialen Verantwortung in der Bevölkerung,
- Mitwirkung an der Gesetzgebung, Zusammenarbeit mit der Landesregierung und Organen der Selbstverwaltung in zentralen sozialen Angelegenheiten,
- Wahrung der Stellung und der gemeinsamen Belange der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit, unter anderem beim Land Sachsen-Anhalt, bei den staatlichen und kommunalen Verbänden und den Organisationen der öffentlichen Selbstverwaltung,
- Mitwirkung in Fachorganisationen und Verbänden, soweit Aufgabengebiete der Freien Wohlfahrtspflege berührt werden,
- Zusammenwirken bei besonderen Notständen sowie
- Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Arbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege in anderen Bundesländern sowie zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Mit dieser Zielsetzung orientierte man sich auf Landesebene an der Tradition der „Deutschen LIGA der Freien Wohlfahrtspflege“, die am 22. Dezember 1924 gegründet worden war und bis dahin den größten Zusammenschluss der Freien Verbände und Initiativen darstellte.

Gemeinnützig und freiwillig kümmern sich heute über 65.000 Mitarbeitende unserer Einrichtungen und Dienste sowie mehr als 30.000 Ehrenamtliche um Kinder, Jugendliche und Familien, Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie sozial benachteiligte Menschen.

Die Arbeit der LIGA-Geschäftsstelle wurde 2022 begleitet vom Vorstandsvorsitzenden Christoph Stolte von der Diakonie Mitteldeutschland sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden Hendrik Hahndorf vom AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. und der stellvertretenden Vorsitzenden Antje Ludwig vom PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt. Die Pandemie bestimmte auch 2022 den Inhalt und die Form der verbändeübergreifenden LIGA-Zusammenarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt sowie der angeschlossenen Träger.

Organigramm der Geschäftsstelle der LIGA – 2022



LIGA-Vorstand

Politische Arbeit

Das Jahr 2022 sah eine Überlagerung mehrerer relevanter Krisen für die Arbeit der LIGA-Verbände:

- 1) Im Februar 2022 überfiel Russland seinen Nachbarn Ukraine. Seither tobt auf europäischem Boden ein bis heute andauernder **Krieg**, dessen Auswirkungen sich in nahezu der gesamten Welt auf viele Bereiche des täglichen Lebens erstreckten. Eine der für Deutschland gravierendsten Auswirkungen war der Preisanstieg und die ungesicherte Verfügbarkeit von Energie. Die LIGA initiierte regelmäßige Abstimmungen mit den Hausspitzen des Sozialministeriums, um sich zu den Folgen und Auswirkungen der Energiekrise, wie auch bzgl. geeigneter Maßnahmen zur Beherrschung der Situation, fortlaufend abzustimmen.
- 2) Das Jahr 2022 brachte eine **Inflation**, wie sie Deutschland seit Jahren nicht mehr erlebt hat. Aufgrund der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise erhöhten sich insbesondere die Preise lt. dem Statistischen Bundesamt am 03.01.2023 um durchschnittlich 7,9 Prozent und lagen im Herbst 2022 sogar bei über 10 Prozent. Die Preissteigerungen waren in allen Bereichen der Wohlfahrtspflege zu spüren und waren nicht nur in der ambulanten Pflege an den Zapfsäulen der Tankstellen transparent. Die LIGA thematisierte die Preissteigerungen im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen mit dem Sozialministerium.
- 3) Die Inhalte und Formate der Zusammenarbeit der LIGA-Verbände wurden das dritte Jahr in Folge maßgeblich durch die **Corona**-Pandemie bestimmt. In zahlreichen Telefon- und Videokonferenzen, sowohl im LIGA-Vorstand intern als auch mit dem Sozialministerium, wurden die Auswirkungen und Umsetzungsmöglichkeiten der Trägerangebote bei Kontakteinschränkungen besprochen und Hinweise zur Umsetzung der sich ständig ändernden Eindämmungsverordnungen in der Trägerschaft gesammelt, zusammengefasst und dem Land zur Verfügung gestellt. Eine Rückkopplung der Informationen von der Landesregierung erfolgte zeitnah gegenüber der Verbändestruktur.
- 4) Neben den beschriebenen aktuellen Gefahren droht die vielleicht größte Gefahr - die **Klimakrise** - in den Hintergrund zu rücken. Dabei haben die Hitze-Sommer der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2022 sowie die Hochwasserereignisse in weiten Teilen Deutschlands die Folgen der Klimakrise deutlich vor Augen geführt. Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime oder Kitas leiden besonders stark unter den Folgen der klimatischen Veränderung. Die LIGA hat sich daher die Themen „Nachhaltigkeit“ und „ökologisch sinnvolles Arbeiten“ als Schwerpunkt der Arbeit gesetzt und diesbezüglich die Kontakte zum Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt intensiviert.

Geschäftsstelle und Gremientätigkeit

Ende Juni 2022 hat die bisherige LIGA-Geschäftsführerin, Manuela Knabe-Ostheeren, ihre Tätigkeit beendet. Herr Uwe Leicht hat seit August 2022 die Geschäftsführung inne. Im Rahmen des Kennenlernens der LIGA-Strukturen hat Herr Leicht alle **Verbände**, die bestehenden **Kreisarbeitsgemeinschaften** sowie die LIGA-**Fachausschüsse** und **Arbeitsgruppen** besucht.

Darüber hinaus hat Herr Leicht die Vertretung der LIGA in diversen **Gremien** und deren Unterarbeitsgruppen übernommen. Alle Gremien werden regelmäßig wahrgenommen, die Inhalte werden in die LIGA-Strukturen geleitet, bewertet und weiterbearbeitet.



U. Leicht M. Knabe-Ostheeren

Berichte der Fachausschüsse

Fachausschuss „Altenhilfe und Gesundheit“

Vorsitz: Kristin Heyse, DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Häusliche Krankenpflege (HKP):

1.1 Zusammenfassung der HKP-Rahmenvertragsverhandlungen gemäß §§ 132 und 132 a SGB V

Im Jahr 2022 haben keine Verhandlungen stattgefunden, da die aktuelle Vergütungsvereinbarung eine Laufzeit bis 30.06.2023 hat. Der Fachausschuss „Altenhilfe“ hat insbesondere die zweite Jahreshälfte zur Vorbereitung der nächsten Verhandlungsperiode genutzt. Im Dezember 2022 hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege die Kostenträger zu offiziellen Verhandlungen für den Vergütungszeitraum ab 01.07.2023 aufgefordert.

1.2 Versorgung chronischer Wunden

In der zweiten Jahreshälfte wurden bereits Sondierungsgespräche mit den Krankenkassen zur neuen Leistung der Versorgung chronischer Wunden geführt. Im Fokus standen dabei die Qualifikationserfordernisse und Übergangszeiträume. Obwohl die Bundesrahmenempfehlung eine Umsetzung auf Landesebene bereits seit 01.10.2022 vorgesehen hatte, kam es in Sachsen-Anhalt noch zu keiner entsprechenden rahmenvertraglichen Regelung. Im Dezember 2022 forderte die LIGA daher zu offiziellen Verhandlungen über eine Vereinbarung für die Versorgung chronischer Wunden auf.

2. Sozialgesetzbuch XI:

2.1 Allgemeines in Bezug auf das Pandemiegeschehen

Die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zum 15.03.2022 stellte für die Einrichtungen eine neue Herausforderung dar. Umfangreiche Meldepflichten an die zuständigen Gesundheitsämter und später an das Robert Koch Institut (RKI) sowie fortlaufende kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Nachweis der Immunisierung und dessen Geltungsdauer verursachten hohe Verwaltungsaufwände und sorgten für Verunsicherung aller Beteiligten.

Auch 2022 gab es eine Zahlung des Pflegebonus. Allerdings traf der Appell der Verbände der Leistungserbringer, dass das Land auch wie 2020 für einen erhöhten Pflegebonus Sorge tragen soll, nicht auf offene Ohren. Das Anliegen wurde abgewiesen, u. a., weil der Verwaltungsaufwand gescheut wurde. Vor dem Hintergrund der vom Gesundheitsminister angekündigten erhöhten Infektionslage im Herbst wurden Anfang August Forderungen an die Fachebene des Sozialministeriums gerichtet. Eine Forderung bestand darin, dass sich das Land beim Bund dafür einsetzen soll, dass die Finanzierung von Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Folge von Corona über den Pflegerettungsschirm erhalten bleiben muss und nicht über den Pflegesatz refinanziert werden darf, da dies Pflegebedürftige finanziell noch mehr belastet und in die Sozialhilfe treibt. Das Anliegen wurde nicht aufgegriffen.

2.2 Umsetzung des „Pflegeberufereformgesetzes“

Anknüpfend an 2021 wurden auch 2022 spezifische Themen der generalistischen Fachkraftausbildung sowie der Pflegehelferausbildung im Rahmen des Fachgremiums aufgegriffen. So wurden für die Zwischenprüfung der Fachkraftausbildung im ambulanten Bereich neue Rahmenbedingungen vereinbart. Zudem wurde maßgeblich auf die Etablierung der berufsbegleitenden, einjährigen Ausbildung für Pflegehelfer*innen hingewirkt. Die Zahlung eines Ausbildungsgehaltes für Pflegehelferschüler*innen aus dem Corona-Sondervermögen – eines der zentralen Themen des Fachgremiums im Jahr 2022 – wurde Anfang 2023 zurückgenommen. Die Finanzierung des Fachgremiums lief Ende 2022 aus, weitere Treffen der Mitglieder des Gremiums sind jedoch vorgesehen.

Große Probleme gibt es nach wie vor mit der Investitionsbank (IB-Bank) und der Refinanzierung der Umlagebeträge. Wie 2021 wurden auch im Jahr 2022 die Umlagebescheide seitens der IB-Bank zu spät versandt, was die Refinanzierung der gezahlten Beträge erschwerte und verzögerte. Mehrfach haben die Mitglieder des Fachausschusses hier den Austausch mit Vertreter*innen des Ministeriums und der IB-Bank gesucht und pragmatische Lösungen eingefordert. Weiterhin offen ist zudem die Streichung des Wertschöpfungsanteils aus dem Pflegeberufegesetz, die der Fachausschuss im Rahmen des Fachgremiums mehrfach thematisierte.

2.3 Pflegereform - Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurden im Jahr 2021 Teile einer weiteren Pflegereform auf den Weg gebracht, wobei die verschiedenen Regelungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten griffen. Zum 01.09.2022 mussten auf Basis des GVWG alle Pflegeeinrichtungen eine Entlohnung in Tariffhöhe nachweisen. Die vom GKV-Spitzenverband diesbezüglich zu erstellenden Zulassungs- und Pflegevergütungsrichtlinien wurden mit deutlicher Verzögerung erst im Januar 2022 veröffentlicht, so dass hier Träger insgesamt, ob mit oder ohne Tarifbindung, vor große Herausforderungen gestellt waren. Die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und der vielfach notwendige Abschluss von Vergütungsvereinbarungen haben zu einem stark erhöhten Verhandlungsaufkommen und Beratungsbedarf geführt.

Eine weitere Herausforderung steht allen vollstationären Pflegeeinrichtungen ab Juli 2023 bevor. Ab dann greift das neue Personalbemessungsverfahren. Die notwendigen Anpassungen der Regelungen in Sachsen-Anhalt im Landesrahmenvertrag bzw. in der Landespflegesatzkommission stehen aufgrund fehlender Vorgaben seitens der Bundesebene nach wie vor aus. Zudem sind angepasste ordnungsrechtliche Grundlagen (vor allem in Bezug auf die Fachkraftquote) noch offen.

2.4 Landespflegesatzkommission

Die Landespflegesatzkommission (LPSK) beschäftigte sich im Jahr 2022 hauptsächlich mit der Umsetzung von Bundesgesetzen, wie dem GVWG, Pflegebonusgesetz und mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19. Es wurden Fragestellungen der Verbände zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen geklärt und essenziell landesspezifische Verfahrensregelungen abgesprochen. Des Weiteren beschäftigte sich auch die LPSK mit der Entwicklung eines neuen Personalbemessungsverfahrens. In dem Zusammenhang wurde ergebnisoffen in der vollstationären Unterarbeitsgruppe der LPSK zu einer möglichen Weiterentwicklung der Personalschlüssel und der dazugehörigen vollstationären Pflegesatzverfahren im Land Sachsen-Anhalt diskutiert.

Des Weiteren hat die LPSK wieder das Pflegesatzverfahren für das kommende Jahr abgestimmt, Antragsunterlagen erarbeitet und ein leicht verändertes Antragsverfahren für die Umsetzung der Refinanzierung der Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufegesetz verabschiedet. Rückblickend muss festgehalten werden, dass die Pflegesatzverfahren im Land Sachsen-Anhalt weiterhin nicht reibungslos verlaufen, es immer noch Verhandlungsspitzen, z. B. am Ende des Jahres gibt, und damit verbunden starke Verzögerungen im Ablauf der Verfahren verursacht. Dies äußert sich vermehrt durch fristwahrende Schiedsstellenanträge durch die Einrichtungsbetreiber und stark verzögerte nachgelagerte Bearbeitung von Investitionskostenanträgen in der Sozialagentur (> ½ Jahr).

2.5 Landesrahmenvertrag § 75 SGB XI für die vollstationäre Altenhilfe

Nachdem die Leistungsträger entgegen ihrer Ankündigung auch 2022 kein Schiedsstellenverfahren eingeleitet haben, fand auf Einladung der Leistungserbringer-Verbände am 19.10.2022 nach fast

dreijährigem Stillstand ein Sondierungsgespräch zwischen den Rahmenvertragspartnern statt. Ziel war es, nochmals die strittigen Punkte zu prüfen und sich über den weiteren Verfahrensweg einig zu werden.

In diesem Gespräch waren u. a. auch neue gesetzliche Regelungen und die zukünftige Richtlinie zu § 113 c SGB XI Gesprächsgegenstand. Die Leistungsträger signalisierten, dass die Richtlinie auch Lösungsansätze für die strittigen Punkte in den Rahmenvertragsverhandlungen beinhalten könnte. Die Rahmenvertragspartner haben vereinbart, das Sondierungsgespräch fortzusetzen, sobald die Richtlinie vorliegt.

2.6 SGB XI ambulante Altenhilfe

Mitte des Jahres stellten die Kostenträger ein neues Referenzmodell zur Berechnung der Personalkosten vor, bei dem zwischen Pflegefachkräften sowie zwischen Pflegeassistentenkräften mit und ohne einjährige Ausbildung unterschieden wird. Die Bearbeitung des Referenzmodells ist aufwendig, führt jedoch zu einer passgenauen Ermittlung eines einrichtungsindividuellen Punktwertes und wird inzwischen im Rahmen der ambulanten Punktwertverhandlungen genutzt.

3. Weitere Gremien

3.1 Arbeitskreis (AK) „Pfleger“:

Im Rahmen des Arbeitskreises „Pfleger“ im Land stand auch im Jahr 2022 die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie und die Klärung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen im Vordergrund. Kernthemen waren dabei allgemeine Corona-Schutzmaßnahmen, die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes, das Pflegebonusgesetz, Qualitätsprüfungen unter Pandemiebedingungen sowie die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens für die vollstationäre Pflege.

3.2 Beteiligung am Hospiz- und Palliativforum Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2022 tagte das Hospiz- und Palliativforum Sachsen-Anhalt einmal. Im Rahmen dieser Sitzung wurde ein Bericht der AG „Bestandsaufnahme“ gegeben, in der die LIGA aktiv beteiligt war. Die durch diese AG bereits 2021 erarbeitete Abfrage in Form einrichtungsbezogener Fragebögen wurde über die LIGA-Verbände an die Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenhilfe verteilt. Die mittels der Fragebögen erhobenen Daten dienen als Grundlage zur Erstellung einer interaktiven Landkarte, die eine gezielte Suche nach regionalen Angeboten ermöglichen soll.

3.3 Landespflegeausschuss (LPA)/geschäftsführender Ausschuss des LPA

Der geschäftsführende Ausschuss des LPA sowie der LPA selbst sind im Jahr 2022 je zweimal zusammengekommen. Herr Staatssekretär Beck wurde als Mitglied des Ministeriums für den LPA berufen. Er tritt die Nachfolge von Frau Staatssekretärin Bröcker an und wurde als 2. Stellvertreter für den Vorsitz des LPA gewählt.

Hinsichtlich der Digitalisierung wird das Projekt „Comm4Care“ weitergeführt. Das Projekt begann im Oktober 2021 und endet voraussichtlich Ende September 2023. Derzeit nehmen 65 Pflegeeinrichtungen und 28 Hausarztpraxen teil.

Zum Thema „Verordnungen WTG des Landes Sachsen-Anhalt“ wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die im Hinblick auf das neue Personalbemessungsverfahren in stationären Pflegeeinrichtungen tagt.

Zum Corona-Sondervermögen berichtete das Ministerium über den Stand der Corona-Investitionsrichtlinie. Das Land gewährte Zuwendungen, um insbesondere stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe pandemiesicher zu ertüchtigen, beispielsweise für die Herrichtung von Einzelzimmern, Sanitär-, Gemeinschafts- oder Flurbereichen. Des Weiteren gab es einen Informations- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Flüchtlingen aus der Ukraine.

Fachausschuss „zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“

Vorsitz: Ralf Hattermann, Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt e. V.

- Anzahl der Sitzungen: – 12 Fachausschusssitzungen (alle als Videokonferenz)
- Unterarbeitsgruppen/
Koordination: – UAG „Integrative Kindertagesstätten“ (Koordination Caritas, Frau Göbel bis 30.06.2022, seit 01.07.2022 kommissarisch Herr Slotta [DRK])
– UAG „Leistungen“ (Koordination DRK: Herr Slotta)
– UAG „Vergütungen“ (Koordination Parität: Herr Jahn)
– UAG „Frühförderung“ (Koordination Diakonie: N.N./kommissarisch Herr Hattermann [Parität] i. V.)
- Unterarbeitsgruppen/
Zusammensetzung: – jeweilige fachspezifische Referent*innen der Verbände
– zusätzlich pro Verband jeweils zwei Praxisvertreter*innen
– bei Bedarf weitere Fachexpert*innen, z. B. UAG „Frühförderung“
– bei Bedarf Vertreter*innen der privaten Verbände

Inhaltliche Schwerpunktthemen:

„Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX“ („GK 131“) und deren Gremien inkl. Bearbeitung der Themen in den Gremien des LIGA-Fachausschusses:

Die Struktur der „GK 131“ blieb 2022 unverändert. Die Kommission setzt sich aus Vertreter*innen des Leistungsträgers und jeweils zwei Vertreter*innen der Leistungserbringer-Verbände zusammen. Im Jahr 2022 wurden zusätzlich zu dieser Hauptstruktur aus dem Ausschuss, sowie auch aus einzelnen Arbeitsgruppen (Vergütungen, Leistungen) heraus, Sonderarbeitsgruppen (Redaktionsgruppen u. ä.) bzw. Unterarbeitsgruppen gebildet, die im Kern einen bilateralen Charakter haben sollten.

Sitzungen der „Gemeinsamen Kommission“ („GK 131“) als Beschlussgremium haben im Jahr 2022 nicht stattgefunden. Insgesamt fanden 13 Sitzungen des Ausschusses der „GK 131“ statt, durchgeführt in Form von Videokonferenzen. Die Sitzungen fanden 2022 z. T. abweichend von den vereinbarten regelmäßigen monatlichen Abständen statt. Zum einen wurden die Verhandlungen in den Gremien der „GK 131“ vom 09.02.2022 bis zum 12.04.2022 kurzzeitig ausgesetzt, zum anderen wurden für einige Themen (u. a. Verlängerung der Übergangsregelung) die Termine für den Ausschuss z. T. als Fortsetzungstermine enger gesetzt.

Hintergrund des Aussetzens der Verhandlungen zu Beginn des Jahres waren für die Leistungserbringer-Verbände wesentliche vergütungsrelevante und seinerzeit nicht aufzulösende Dissense, u. a. zu den Themen „Leistungsstruktur C“, „Hilfebedarfsgruppen“ und „Wirtschaftsdienst“. In der Zeit des Aussetzens haben die o. g. Unterarbeitsgruppen z. T. weitergearbeitet. In enger Abstimmung mit der LIGA-Geschäftsstelle und dem geschäftsführenden Vorstand wurden unmittelbar Gespräche mit Herrn Staatssekretär Beck vom Sozialministerium (MS) initiiert. Insgesamt haben drei Gespräche auf dieser Ebene stattgefunden. Für das Land beteiligten sich neben dem Staatssekretär auch als Vertreter des Trägers der Eingliederungshilfe Herr Richard (MS und Vorsitzender „GK 131“) und Herr Strube (Direktor der Sozialagentur) an den Gesprächen. Für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt

nahmen die geschäftsführenden Vorstände teil (Herr OKR Stolte, Frau Ludwig, Herr Hahndorf), unterstützt durch einen Vertreter aus dem Fachausschuss als Arbeitsebene (Herr Hattermann). Die thematischen Schwerpunkthintergründe für das Aussetzen der Verhandlungen waren neben der Verhandlung der o. g. komplexen Sachgegenstände, auch der Umgang mit einer zeitlich längerfristigen Übergangsphase sowie die Verlängerung der Übergangsregelung nach Rahmenvertrag § 131 SGB IX über 2022 hinaus. Für die Themen wurden Empfehlungen ausgesprochen. Auf deren Basis sowie vor dem Hintergrund dringend zu bearbeitender Praxisthemen, wie etwa die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Eingliederungshilfe (Sachkostensteigerungen, Aufnahmen von geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen), wurden die Verhandlungen in den Gremien der „GK 131“ im April 2022 wieder aufgenommen.

Im weiteren Verlauf des Jahres waren in den Gremien die wesentlichen Themen die bereits genannte „Verlängerung der Übergangsregelung“, hier vor allem die vergütungsrelevanten Auswirkungen der Energiekrise. Entsprechende pauschale Sachkostenerhöhungen für alle Leistungsangebote um 6,6 % für das Jahr 2022 konnten verhandelt werden und wurden im Juli beschlossen. Ein weiterer anvisierter Beschluss über pauschale Sachkostenerhöhungen für das Jahr 2023 im Rahmen der Verlängerung der Übergangsregelung konnten nicht geeint werden. Diese Verhandlungen waren aufreibend und zogen sich auch aufgrund einer „Haushaltssperre“ des Landes bis zum Ende des Jahres hin. Ende Dezember 2022 bekam ein einseitiger Beschlussvorschlag des Leistungsträgers kein einstimmiges Votum aus den Verbänden, so dass kein Beschluss im Rahmen der pauschalen Vergütungssteigerung zustande kam und die Leistungserbringer sich Ende des Jahres 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 damit konfrontiert sahen, in Einzelverhandlungen gehen zu müssen (siehe auch unter AG „Vergütungen“). Eine Verlängerung der leistungsrelevanten Regelungen im Rahmen der Übergangsregelung bis zum 31.12.2023 konnte zumindest im September 2022 beschlossen werden.

Zum Ende 2022 sind weiterhin in den Gremien der „GK 131“ einige Themen offen. Das sind u. a.:

- Begrenzung der Leistung mit Bezug auf die Hilfebedarfsgruppen (Clearing-Verfahren),
- die Anwendung der Übergangsregelung,
- die nächtliche Unterstützung in Leistungsstruktur C (Anlage 01 des RV nach § 131 SGB IX),
- Überlegungen zur Bedeutung der Anlage 09 des RV nach § 131 SGB IX (Hilfebedarfsgruppen),
- Neuverhandlung einer Abwesenheitsregelung und
- die Begleitung und Befähigung im Krankenhaus als neue Leistung nach § 113 Abs. 6 SGB IX.

Die folgenden Beschlüsse wurden im Jahr 2022 gefasst:

- **Beschluss 1/2022:** „Anlage Nr. 11 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX Personalrichtwerte in WfbM sowie für Fördergruppen unter dem verlängerten Dach der WfbM“; *Beschluss vom 06.07.2022, redaktionelle Überarbeitung der Anlage Nr. 11 RV LSA.*
- **Beschluss 2/2022:** „Übergangsregelung gemäß § 2 Abs. 3 der Anlage Nr. 15 des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022; *Beschluss vom 21.07.2022, Erhöhung der pauschalen Sachkosten um 6,6 % ab dem 01.08.2022 bis zum 31.12.2022.*
- **Beschluss 3/2022:** „Übergangsregelung gemäß § 2 Abs. 3 der Anlage Nr. 15 des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für 01.01.2023 bis 31.12.2023; *Beschluss vom 30.09.2022, Verlängerung der leistungsrelevanten Regelungen im Rahmen der Übergangsregelung bis zum 31.12.2023.*

- **Beschluss 4/2022:** „Leistungen und Vergütungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen gemäß § 8 KIFöG LSA in Kindertagesstätten ab dem 01.01.2023“; *Gültigkeit bis zum 31.12.2023, Beschluss gilt unterjährig.*

Die folgenden Umlaufverfahren führten im Jahr 2022 nicht zu einem Beschluss:

- **geeinte Beschlussvorlage zur Musterleistungsbeschreibung K-1:** „Leistungen zur sozialen Teilhabe über Tag und Nacht für minderjährige Leistungsberechtigte und in Sonderfällen gemäß § 134 SGB IX (K-1)“; *keine einstimmige Zustimmung durch Leistungserbringer-Verbände im Umlaufverfahren (März/April 2022) wegen notwendiger Nachverhandlung der personellen Ausstattung*
- **einseitige Beschlussvorlage des Leistungsträgers (LT) – Sachkostenerhöhung i. H. v. 3,9 %:** „Übergangsregelung gemäß § 2 Abs. 3 der Anlage Nr. 15 des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023“, *keine einstimmige Zustimmung durch Leistungserbringer-Verbände. Die Vorstellungen des Leistungsträgers mit einer Sachkostenerhöhung i. H. v. 3,9 % und die Forderungen der Leistungserbringerverbände (Erhöhung i. H. v. 8,17 %) gingen zu weit auseinander.*

Arbeitsgruppen der „GK 131“ und Unterarbeitsgruppen des Fachausschusses

Gemäß Arbeitsplan der „GK 131“ beschäftigten sich die Arbeitsgruppen der „GK 131“ mit den leistungs- und vergütungsrelevanten offenen Verhandlungspunkten aus dem Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX. Die Unterarbeitsgruppen der LIGA spiegeln dabei i. d. R. die Arbeitsgruppen der „GK 131“:

Gremium der „GK 131“	Gremium des LIGA-Fachausschusses
AG „Leistungen“	LIGA-FA-UAG „Leistungen“ und „Frühförderung“
AG „Vergütungen“	LIGA-FA-UAG „Vergütungen“
AG „Integrative Kindertagesstätten“	LIGA-FA-UAG „Integrative Kindertagesstätten“

Die Arbeitsgruppen der „GK 131“ wurden zu Beginn des Jahres ebenso ausgesetzt (siehe oben).

„GK 131“-AG Leistungen und LIGA-FA-UAG „Leistungen“/LIGA-FA-UAG „Frühförderung“

Im Verhandlungszeitraum 2022 fanden insgesamt sechs Sitzungen der AG „Leistungen“ und zwölf der LIGA-UAG „Leistungen“ sowie drei der LIGA-UAG „Frühförderung“ statt. Gemäß Arbeitsplan der „GK 131“ beschäftigte sich die AG „Leistungen“ der „GK 131“ und die UAG „Leistungen“ des Fachausschusses „Teilhabe“ mit den folgenden Verhandlungspunkten aus dem Rahmenvertrag:

- Musterleistungsbeschreibung K-1 „Teilhabeleistungen für minderjährige Leistungsberechtigte und in Sonderfällen gemäß § 134 SGB IX“,
- Musterleistungsbeschreibung K-2 „Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder“,
- UAG Richtlinien GKV-Spitzenverband zur Pflege,
- Begleitung und Befähigung von Leistungsberechtigten im Falle eines stationären Krankenhausaufenthalts nach § 113 Abs. 6 SGB IX,
- redaktionelle Überarbeitung der Anlage Nr. 11 zum LRV

„GK 131“-AG und LIGA-FA-UAG „Integrative Kindertageseinrichtungen“

Im Verhandlungszeitraum 2022 fanden insgesamt neun Sitzungen der AG „Integrative Betreuung von Kindern in Einrichtungen („I-Kita“)" und sechs der LIGA-UAG „Integrative Kindertageseinrichtungen“ statt. Die Verhandlungen der AG „I-Kita“ wurden seitens der LIGA-Verbände kontinuierlich begleitet und vorbereitet in der entsprechenden FA-UAG. Im Rahmen der AG „I-Kita“ der „GK 131“ selbst wurde wieder ein Praxisvertreter mit einbezogen. Dabei wurden nachfolgende Themen verhandelt:

- Leistungen und Vergütungen in integrativen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2022 sowie ab dem 01.01.2023,
- Musterleistungsbeschreibung „Integrative Kindertagesstätte“ (I-Kita),
- Musterleistungsbeschreibung „Integrativer Hort“ (I-Hort),
- Schnittstelle zwischen Bedarfsstufe 2 und 3.

„GK 131“-AG Vergütungen und LIGA-FA-UAG „Vergütungen“

Im Verhandlungszeitraum 2022 fanden insgesamt sechs Sitzungen der AG „Vergütungen“ und drei der LIGA-UAG „Vergütungen“ statt. Gemäß Arbeits- und Zeitplan beschäftigte sich die AG „Vergütungen“ der „GK 131“ und die UAG „Vergütungen“ des Fachausschusses „Teilhabe“ mit den vergütungsrelevanten offenen Verhandlungspunkten aus dem Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX, die sich zusammenfassend aktuell wie folgt belaufen:

- Muster-Kalkulationsschemata,
- Anlage Nr. 03 RV LSA – Abwesenheitsregelung,
- Herausforderungen durch die Energiekrise.

Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Bereich „Eingliederungshilfe“

Im Jahr 2022 wurden erneut in regelmäßigen Abständen zwischen den Rahmenvertragspartner*innen zu den aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Corona-bedingten Auswirkungen auf Leistungen und Vergütungen der Eingliederungshilfe Gespräche geführt. Der Tatsache geschuldet, dass per Gesetz, anders als in den Vorjahren, keine einschränkenden Maßnahmen auf Landesebene im Jahr 2022 gefasst worden sind, bedurfte es im Jahr 2022 keiner abweichenden Rahmenvertragsregelungen per Beschluss.

Vertretung in Gremien auf Landesebene

- als sachverständiges Mitglied für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt im Landesbehindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt (LBB)
- als Vertretung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 SGB IX

Stellungnahmen und Positionspapiere

Im Jahr 2022 bestand für den Fachausschuss kein Bedarf, Stellungnahmen o. ä. außerhalb der laufenden Prozesse zu erstellen. Im Zuge der Verhandlungen in der „GK 131“ ist es zu den benannten Verhandlungen notwendig geworden, in Bezug auf die Diskussionsstände schriftlich Position zu beziehen, die mit den privaten Verbänden abgestimmt waren.

Fachausschuss „Kinder- und Jugendhilfe“

Vorsitz: Rebecca Kutz, AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Auch im Jahr 2022 war die Arbeit des Fachausschusses „Kinder- und Jugendhilfe“ wieder durch eine intensive, multiperspektivische Problemlage gekennzeichnet. Umso wichtiger war es, dass wir in unserer Arbeit weiterhin einen regelmäßigen Austausch mit relevanten Akteur*innen fortsetzen konnten. Das Austauschformat mit der zuständigen Fachebene im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung konnte fortgesetzt werden, ebenso hat sich der Fachaustausch mit dem Landesjugendamt etabliert. Ein Großteil der einzelnen Mitglieder des Fachausschusses war ebenfalls im Landesjugendhilfeausschuss vertreten, in dem als wichtigstes Gremium zur Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene relevante Entscheidungen getroffen wurden, die man gut vor- bzw. nachbereiten konnte.

Inhaltlich war das letzte Jahr bis zum Schluss weiterhin stark durch die **Corona-Pandemie** geprägt. Im Austausch mit dem Ministerium, aber auch mit den Trägern, wurden die notwendigen Erlassgrundlagen durch die landesseitige Eindämmungsverordnung und den Erlass für Kindertageseinrichtungen und Regelungen zur Quarantäne und Isolation an die Träger zeitnah kommuniziert und gleichzeitig evaluiert, um wiederum mit dem Ministerium notwendige Klärungen und praxisorientierte Anpassungen herbeizuführen. Glücklicherweise konnte im Jahr 2022 auf flächendeckende Schließungen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verzichtet werden. Gleichzeitig war es notwendig, die Leistungserbringung und somit die Versorgungssicherheit für die Kinder und Jugendlichen durch die freien Träger abzusichern, bspw. durch die Zurverfügungstellung oder Finanzierung von Testregimen, aber auch die Finanzierung von Personalmehrbedarfen. Bei der Ausgestaltung und der Umsetzung des Corona-Sondervermögens konnten insbesondere die Bedarfe aus den Bereichen der Erziehungshilfen gut platziert werden, so dass die Förderrichtlinie, wenn auch deutlich verspätet, eine hilfreiche Unterstützung für die Träger darstellt.

Als besonders einschneidend muss der völkerrechtswidrige **Angriffskrieg auf die Ukraine** angesehen werden, der auch Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Sachsen-Anhalt hatte. Aufgrund der großen Fluchtbewegung reisten auch viele Familien, insbesondere allein reisende Frauen mit Kindern in Sachsen-Anhalt ein, die aufgrund der Rechtslage auch direkt vollumfängliche Rechtsansprüche hatten. Neben der Erstversorgung und Bereitstellung von Unterkünften und Beratung wurden daher auch schnell die Zugänge in die Leistungssysteme der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Dazu war der Fachausschuss in regelmäßigem Austausch mit dem Ministerium, um zum einen für den Bereich der Kindertagesbetreuung eine Finanzierung sicherzustellen, aber auch um über zielgruppenorientierte Versorgungsangebote zu beraten, wenn reguläre Leistungsstrukturen nicht ausreichend schnell Betreuung ermöglichen konnten. Ebenso wurde intensiv über die Verteilung von aus der Ukraine ausreisende Heimgruppen diskutiert, da dieser Sachverhalt einen erheblichen rechtlichen Klärungsbedarf aufweist. Ebenso konnte der Fachausschuss bei der Kooperation mit Trägern zur Unterbringung und Betreuung kooperieren.

Zentrales Thema für den Fachausschuss bleibt weiterhin die Landesumsetzung des KiFÖG und die Rahmenbedingungen in der **Kindertagesbetreuung**. Die im Jahr 2021 vermehrt aufgetretenen Versuche, den Status der freien Trägerschaft einzuschränken oder zu beschneiden, wurden an dieser Stelle durch fachpolitische Diskussionen und die maßgebliche Unterstützung der LIGA eingefangen. Nichtsdestotrotz bleibt die rechtssichere und ausfinanzierte Leistungserbringung für die Trägerlandschaft im Land weiterhin eine Herausforderung. Darüber hinaus befindet sich der Bereich der Kindertagesbetreuung in einem steten Wandel. Die Systemumstellung hin zu „kifoeg.web“ war ein wiederkehrendes, wenn auch niedrigschwelliges Thema, welches aber alle Träger beschäftigt. Größeren Diskussionsbedarf gab es bei der Umsetzung der Landesmaßnahmen, die im Rahmen des

bisherigen KiQuTG finanziert wurden. Neben regelmäßigen Anpassungen beim KiFöG, in welchem die Grundlagen für die Landesumsetzung geregelt wurden, sorgte vor allem das Auslaufen des KiQuTG zum Jahresende und die bundesweite Diskussion zum nachfolgenden Kita-Qualitätsgesetz (KiQG) für viel Diskussion mit den Trägern und den Entscheidungsträger*innen im Land. Insbesondere die Perspektive der durch die Landesregierung forcierten Beitragsreduzierung für Geschwisterkinder, aber auch die Verknüpfung mit der bis dahin eigenständigen Förderung der sog. „Sprach-Kitas“ sorgte für einen enormen Beratungs- und Austauschbedarf. Aufgrund des gefundenen Kompromisses zwischen Bundes- und Landesebene wird hier 2023 und 2024 weiter diskutiert werden müssen, gerade auch mit Hinblick auf die Entwicklung eines von der Bundesregierung angekündigten Kita-Qualitätsentwicklungsgesetzes bis 2025.

Das mit dem Bereich der Kindertagesbetreuung verbundene Themenfeld der **integrativen Kitas** (iKita), welches hauptsächlich durch den FA „Teilhabe“ bearbeitet wird, wurde ebenfalls vom Fachausschuss intensiv beobachtet, da sich im Jahr 2022 schon erste größere strukturelle Herausforderungen zeigten, was die größte Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren betreffen wird, nämlich die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**. Während die zusätzlichen Rechte von Leistungsempfänger*innen bereits seit Verabschiedung im Juni 2021 gültig sind, fehlen auf Landesebene bisher entsprechende Umsetzungen. Der Fachausschuss war dazu im Vorjahr im intensiven Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) auf Fachebene und konnte auch bereits im Herbst 2022 einen ersten Entwurf der notwendigen Novellierung des KJHG LSA kommentieren. Der daraus folgende Prozess wird sich auch bis ins Jahr 2023 erstrecken, gleichwohl damit kein Abschluss gefunden werden wird. Gerade mit Hinblick auf die Entwicklung eines Bundesinklusionsgesetzes bis 2027 und dem Abschluss der dritten Phase des KJSG im Jahr 2028 hat der Fachausschuss das zuständige Ministerium auf verschiedenen Ebenen zu einer stärkeren Steuerung einer landesweiten Entwicklung ermutigt, um am Ende der Entwicklung eines Flickenteppichs mit unterschiedlichen kommunalen Regelungen in der Leistungsgewährung entgegenzuwirken.

Solch einen Flickenteppich finden wir heute bereits u. a. in den **Rahmenbedingungen der Erziehungshilfen**. Durch Träger aus den Verbänden der LIGA, aber auch von außen, wird spätestens seit der Corona-Pandemie eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen angemahnt, weniger im Entgeltbereich, sondern insbesondere im bürokratischen Aufwand, in der Zusammenarbeit mit den örtlichen öffentlichen Trägern und der Anerkennung von Leistungen. Hierzu gab es regelmäßig Austausch mit der Landesverwaltung, aber auch mit kommunalen Gremien. In der äußerst komplexen Leistungsstruktur fällt es Trägern zunehmend schwer, fachgerecht zu arbeiten, während gleichzeitig im Jahr 2022, nicht nur aufgrund des Krieges gegen die Ukraine, wieder ein stärkerer Anstieg von Leistungsempfänger*innen zu verzeichnen ist. Hier wird sich der Fachausschuss im Jahr 2023 stärker positionieren. Gerade auch, weil absehbar ist, dass grundlegende politische Entscheidungen getroffen werden sollen, wie bspw. die Novellierung der Landesheimrichtlinie.

Die Arbeit des Fachausschusses erstreckt sich auf eine große Bandbreite von Leistungen. Die im Jahr 2021 gegründete AG „**Jugendarbeit**“ hat sich unter der Federführung des Fachausschusses intensiver mit den Rahmenbedingungen und der Anerkennung von Angeboten im Land beschäftigt. Ebenso hat der Fachausschuss zu einer großen Menge von Themen **Stellungnahmen** verfasst, so u. a. auch zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Notwendigkeit der Einstufung der Kinder- und Jugendhilfe in die KRITIS-Struktur oder auch zu den Förderungsrichtlinien des Revierausschusses. Darüber hinaus entsendet der Fachausschuss auch Mitglieder in die **Schiedsstelle** des Landes, welche allerdings zunehmend seltener zum Bereich des SGB VIII tagt. Eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schiedsstelle ist hier eine zentrale Aufgabe und wichtige Botschaft an die politischen Akteur*innen für die nahe Zukunft.

Fachausschuss „Migration“

Vorsitz: n. n./Stellvertretung: Frau Petra Vogel, Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt e. V.

Der Fachausschuss „Migration“ traf sich auch im Jahr 2022 fast durchgängig im digitalen Raum. Grund war zum einen die noch immer vorhandene Corona-Pandemie, zum anderen war es eine nicht zu unterschätzende Zeitersparnis für die Fachausschussmitglieder. Es wurden acht geplante und vier operative Sitzungen durchgeführt. Geplant ist weiterhin eine ausgewogene Mischung zwischen digitalen und analogen Sitzungen.

Die Pandemie führte auch weiterhin zu Herausforderungen für Ratsuchende der Migrationsfachdienste, der Berater*innen in den Beratungsstellen und in den Beratungen selbst. Hinzu kamen die Flüchtlinge aus der Ukraine, die die Beratungsstellen vor neue Herausforderungen stellten. Die Fragen der Ratsuchenden werden zunehmend komplexer und Beratungszeiten verlängerten sich bei gleichbleibenden Stellenanteilen. Behörden, wie z. B. das Jobcenter, die Ausländerbehörde und das Sozialamt, waren weiterhin zeitweise nur eingeschränkt erreichbar. Die auch im Jahr zuvor beschriebene Lage setzte sich weiter fort. Der Beratungsalltag ist noch lange nicht wieder normalisiert. Gruppenangebote sind zum Teil ausgesetzt und es wird möglichst nur nach vorheriger Terminvergabe beraten. Die Migrationsfachdienste bewiesen weiterhin viel Kreativität, Flexibilität und Einsatzbereitschaft, um sich bestmöglich für die Belange der Zielgruppen einsetzen zu können.

Mit folgenden Arbeitsschwerpunkten beschäftigte sich der Fachausschuss „Migration“ im Jahr 2022:

1. Umfrage der EUmigra zu Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt
 2. Ukrainekrieg und die daraus resultierende Flüchtlingswelle
 3. Fachtagung „Die neue Normalität – Herausforderungen in der Migrationsarbeit“
 4. Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
 5. Unabhängige Asylverfahrensberatung (AVB)
 6. Fachaustausch mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Referat Rückkehrmanagement des Landesverwaltungsamtes und den Projekten BemA/Beratung migrantischer Arbeitskräfte und „Faire Integration“ (FI)
1. Die Umfrage der EUmigra wurde im Fachausschuss gemeinsam mit Herrn Dr. Stöckmann und Herrn Blau vorbereitet und in der Umsetzung begleitet. Herr Dr. Stöckmann stellte die Ergebnisse zur Unterstützung der Strukturen des Integrationsprozesses und der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in einer gesonderten Sitzung den Fachausschussmitgliedern vor. Die Probleme (Erwerbstätigkeit bei fehlenden Sprachkenntnissen, fehlende Lobby) wurden klar herausgearbeitet. Hier muss zwingend angesetzt werden, um die Erkenntnisse in realisierbare Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt zu kanalisieren. Der Fachausschuss hat hierzu seine Fachkompetenz und die seiner Beratungsdienste angeboten.
 2. Im Zuge des Überfalls Russlands in der Ukraine standen und stehen die Migrationsdienste (in unterschiedlicher Intensität) vor neuen Herausforderungen, die zwar im Laufe des Jahres durch Aufstockungen teilweise abgedeckt, aber nicht vollständig kompensiert werden konnten. Die Flüchtlingsbewegungen mit den Problemen der kurz- und langfristigen Unterbringung, dem 90-Tage-Aufenthaltsrecht, Integrationsangeboten und dem Rechtskreiswechsel erforderten eine ständige Information und Weiterbildung der Berater*innen. Der FA „Migration“ stand dazu mit

den Ministerien, den Koordinierungsstellen LAMSA und AGSA und dem FA „Kinder- und Jugendhilfe“ in ständigem Austausch. Die Migrationsberatungsdienste arbeiteten eng mit den Verwaltungen in den Landkreisen und Städten sowie den ehrenamtlichen Strukturen zusammen.

Wir haben in Gesprächen auch immer wieder betont, dass die gute Praxis im Umgang mit Flüchtlingen aus der Ukraine auch auf die anderen Flüchtlingsgruppen übertragen werden sollte/muss. Leider ist in diesem Zusammenhang die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan in den Hintergrund gerückt und findet im Landtag Sachsen-Anhalt auch kaum politische Lobby. Es ist wichtig, für alle Schutzsuchenden legale Zugangswege zu schaffen.

3. Der Fachausschuss bereitete den traditionellen **LIGA-Fachtag der Migrationsfachdienste** am 08.06.2022 zum Thema „Hand in Hand – Migrationsberatung in Kooperation mit den Regeldiensten“ vor. Die Fachtagung fand als digitale Veranstaltung statt und wurde von den ca. 60 Teilnehmenden als Gewinn bezeichnet.

Der Fachvortrag zur Aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation für Menschen aus der Ukraine war für die Teilnehmer*innen aufgrund der aktuellen Situation in den Beratungsstellen ein sehr guter Input. Im Rahmen der Fachtagung wurden die Themen „psychosoziale Versorgung“, „Selbstfürsorge für Berater*innen“, „EU-Migration“ sowie „Fallbesprechungen“ in Workshops diskutiert. Expertinnen aus den Beratungsstellen standen mit ihren spezifischen Angeboten als Gesprächspartnerinnen zur Verfügung, um die zahlreich vorhandenen Kompetenzen zu bündeln, aber auch um Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation auszuloten. In der Auswertung wurde deutlich, dass die Ablaufplanung aus Vortrag, Workshops und Gesprächsrunde möglichst beibehalten werden sollte. Dem Part „offizielle Gäste“ muss aber deutlich mehr Zeit eingeräumt werden, um nicht in Zeitdruck zu geraten. Für das Jahr 2023 ist der Fachtag als Präsenz-, ggf. als Hybridveranstaltung, geplant.

4. Die ersten Informationen im März zur Kürzung der Gelder der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ab 2023 führte bei den Beratungsdiensten und deren Trägern in einer Zeit mit einem immensen Arbeitspensum zu einer großen Verunsicherung. Mit dem ursprünglichen Beschluss zum Bundeshaushalt 2023 war eine 25%ige Kürzung für die MBE-Stellen vorgesehen. Angesichts der vielen Beratungsanfragen in den Beratungsstellen und des aktuell erfolgten Ausbaus der Zielgruppen (Ukraine, Afghanistan) machte diese Situation fassungslos und widersprach den im Koalitionsvertrag erklärten integrationspolitischen Zielen. Die Wohlfahrtsverbände haben auf allen politischen Ebenen intensiv Lobbyarbeit für die Erhaltung des MBE-Programms im Umfang von 2022 gemacht. Dazu war auch die intensive Unterstützung der Landes-Ligen bei den Gesprächen mit den verantwortlichen Landesministerien, Landesintegrationsbeauftragten und Kommunen nötig, um die drohende Kürzung im MBE-Programm noch abwenden zu können. Zum MBE-Aktionstag fanden im Land Sachsen-Anhalt verschiedene Veranstaltungen statt, so gab es verschiedene Aktionen der Träger und Gespräche, z. B. mit Herrn Karamba Diabi und Frau Petra Sitte. Dank des gemeinsamen Widerstandes der BAGFW, den Landes-Ligen, den Gesprächen des FA „Migration“ und den zugehörigen Diensten, gelang es, diese Kürzungen für 2023 zu verhindern. Es wurde hier sehr deutlich, dass für eine kontinuierliche Arbeit auch eine planbare gesicherte Finanzierung erforderlich ist. Wir werden uns nicht auf dem Ergebnis ausruhen, sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten auch weiterhin für eine Verstetigung auskömmlicher Mittel streiten. In diesem Zusammenhang muss die gesamte Migrationsberatung gedacht werden,

denn auch die Beratungsstellen gesonderte Beratung und Betreuung (ggB) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind nicht ausreichend finanziert.

5. In Sachsen-Anhalt verfügt die Caritas bereits über langjährige Erfahrung in der Durchführung behördenunabhängiger Asylverfahrensberatung immer in enger Abstimmung mit der ZAST Halberstadt. Die in der LIGA Sachsen-Anhalt zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände, besonders die Vertreter*innen im FA „Migration“, setzen sich, ebenso wie die BAGFW, seit vielen Jahren für den weiteren Ausbau ein und sehen darin eine Chance. Die Verbände verfügen über langjährige Erfahrung in der Beratungsarbeit und ein umfangreiches Netzwerk unterschiedlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote (Psychosoziales Zentrum, Schwangerschaftsberatung, Asylsozialberatung).

Der geplante Aufbau einer unabhängigen Asylverfahrensberatung stellte für den Fachausschuss, besonders im zweiten Halbjahr, einen Arbeitsschwerpunkt. Basierend auf den Informationen der einzelnen Verbände und der BAGFW erstellten wir in intensiver Abstimmung zwischen den Verbänden ein Beratungskonzept für eine mögliche flächendeckende und unabhängige Asylverfahrensberatung (auch außerhalb der ZAST) für das Land Sachsen-Anhalt. Wichtig war uns dabei der Erhalt der Stellenanteile der bisher vorhandenen AVB durch die Caritas. Die Verbände einigten sich einvernehmlich auf Beratungsgebiete und Stellenanteile.

6. Fachaustausch mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Referat Rückkehrmanagement des Landesverwaltungsamtes und den Projekten BemA/Beratung migrantischer Arbeitskräfte und „Faire Integration“ (FI):

Sitzungen des FA „Migration“ fanden zum überwiegenden Teil digital statt und wurden auch für die jährlich stattfindenden Fachaustausche genutzt, sowohl mit Vertreter*innen von Landesministerien und des BAMF als auch den Projekten, wie BemA, FI und EUmigra.

Im Jahresgespräch mit **Staatssekretärin Möbbeck** im April waren vor allem die außergewöhnliche Lage aufgrund des Ukraine-Krieges und die immer noch bestehende Pandemie die inhaltlichen Schwerpunkte. Inhaltliche Schwerpunkte waren das hohe zivilgesellschaftliche Engagement in der Bevölkerung, die starken Bedarfe psychosozialer Betreuung, die PSZ-Aufstockung im Rahmen der Haushaltsführung sowie der Stand der Aufnahme Geflüchteter. Große Herausforderungen entstanden insbesondere für die Bereiche Kita und Schule. Frau Möbbeck informierte über den geplanten Rechtskreiswechsel von AsylbLG zum SGB II ab 01.06.22, um dann einen unkomplizierteren Zugang zur Krankenversicherung und zur Eingliederungshilfe zu gewährleisten. Ebenso gab es Informationen zur Einstellung von Lehrkräften und weiterem Personal.

Im Fachaustausch mit der Abteilungsleiterin **Frau Dieckmann**, Kommunal- und Hoheitsangelegenheiten des Ministeriums für Inneres und Sport wurden verschiedene Themen der Erstaufnahme besprochen. Frau Dieckmann informierte über die aktuelle Lage in der Erstaufnahme bzgl. Unterbringung (inkl. Hygienekonzept). Aufgrund der Hygienesituation wurde das Hygienekonzept fortentwickelt, gemeinsam mit dem Sozialministerium, dem Gesundheitsamt Landkreis Harz, dem Landesamt für Versorgung und Gesundheit und der Uni. Das Unterbringungskonzept des Landes sieht für die Zukunft zwei Standorte vor, die ZAST Halberstadt und LAE Stendal. Zur Unterbringung bei Asylsuchenden mit einer psychischen Erkrankung sieht das Land laut Unterbringungsleitlinien vor, dass von Unterbringung abgesehen werden kann, wenn aufgrund von Erkrankungen, wie z. B. psychischen Erkrankungen, eine Unterbringung in der Aufnahmeeinrichtung/GU nicht möglich ist. Dies muss im Einzelfall geklärt werden. Die Aufnahme

und Verteilung der afghanischen Ortskräfte in Sachsen-Anhalt war ein weiterer Punkt des Gesprächs.

Die Beratungsstruktur der ggB im Land und Probleme bei deren Finanzierung waren ein Schwerpunkt im Gespräch. In diesem Zusammenhang wurden auch die Probleme mit den Wartezeiten bei den Ausländerbehörden, insbesondere in Halle und Magdeburg, angesprochen. Frau Dieckmann erklärte, dass die Ausländerbehörden Halle und Magdeburg von der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach Flüchtlingsanerkennung stark betroffen sind. Beide Ausländerbehörden haben unbesetzte Stellen. Das Ministerium für Inneres und Sport und das Landesverwaltungsamt ließen sich den aktuellen Stand regelmäßig berichten. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ist ein fehlendes Tool des Landes für das landesgeförderte Beratungsangebot der GBB, damit die GBB-Berater ein einheitliches System nutzen. Das Landesverwaltungsamt hatte dieses Thema schon wiederholt geschoben. Frau Dieckmann sagte zu, dazu noch einmal in Absprache mit dem Landesverwaltungsamt zu gehen.

Mit **Frau von Wagner**, der Referatsleiterin Rückkehrmanagement des Landesverwaltungsamtes, wurde die aktuelle Lage im Bereich der Rückführungen besprochen. In ihrem Arbeitsbereich liegt die Identitätsbestimmung, Passbeschaffung, Organisation Ausreisen (freiwillig und Abschiebung). Es gibt unterschiedliche, angepasste Förderungen für verschiedene Länder zur freiwilligen Ausreise. Die freiwillige Ausreise ist ein primäres Ziel vor einer Abschiebung. Die Landesmittel wurden dabei in keinem Jahr ausgeschöpft. Frau von Wagner erläuterte die Modalitäten einer Abschiebung und betont, dass Abschiebehaft nur sehr selten als Mittel der Wahl eingesetzt wird, auch weil in Sachsen-Anhalt keine eigenen Haftplätze zur Verfügung stehen. Die Projekte BemA und FI (Beratung migrantischer Arbeitskräfte und Faire Integration) sind als Kooperationsprojekte der LIGA tätig. Teil der Gespräche war u. a. das Inkrafttreten des Arbeitsschutzkontrollgesetzes zum 01.01.2021 und die Erreichbarkeit der Zielgruppen auch mit Hilfe von digitalen Angeboten. Ziel des Austausches ist eine gute Kooperation zwischen den Projekten und den Migrationsfachdiensten der Verbände und damit die bessere Teilhabe migrantischer Fachkräfte an den Angeboten der Migrationsberatung.

Im Gespräch mit **Herrn Blau** wurde u. a. die Umfrage der EUmigra besprochen. Die Unterstützung der Strukturen und der Menschen, die bei uns leben, und die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes spielen für den deutschen Arbeitsmarkt eine große Rolle. In Sachsen-Anhalt leben ca. 12.000 Polen. Sachsen-Anhalt hat für Polen, aber auch für andere EU-Bürger, wie z. B. aus Bulgarien und Rumänien ein interessantes Angebot aufgrund des geographischen Standortes (Sachsen-Anhalt liegt nah) und der niedrigen Lebenshaltungskosten. Die Menschen werden aber kaum angesprochen und sie fahren durch zu den Communities in anderen Bundesländern. Herr Blau appelliert für eine andere Form der Willkommenskultur und angepasste Rahmenbedingungen der Unterstützung. Auch für andere Zuwanderergruppen müssen Strukturen zur Unterstützung von Integrationsproblemen geschaffen werden. Viele Zugewanderte aus der EU sind erwerbstätig und haben geringe Deutschkenntnisse. Laut Auskunft der AG „Sprache“ finden die spätesten Deutschkurse um 14:00 Uhr statt. Diese Uhrzeit ist für berufstätige EU-Bürger zu spät. Gleichzeitig ist eine Arbeit ohne Sprachkenntnisse rechtlich schwierig. EU-Bürger haben die gleichen Rechte, haben aber keine Lobby. Die fast vollständige Streichung der Mittel für das IQ-Netzwerk sehen wir als Fachausschuss sehr kritisch. Hier werden wichtige Aufgaben nicht mehr wahrgenommen und Kompetenzen bleiben ungenutzt. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wäre eine Ausweitung des Programms erforderlich.

Der FA „Migration“ war im Jahr 2022 in folgenden Landesgremien aktiv:

- Härtefallkommission (Vertretung durch das Psychosoziale Zentrum „PSZ“);
- Fachbeirat „BRAFO für junge Geflüchtete“;
- Beirat „Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche“;
- AG „Integration in den Arbeitsmarkt“;
- Fachbeirat „Faire Integration“

Fachausschuss „Koordinierungskreis Sucht“ („KoK“) – Landesstelle für Suchtfragen

Vorsitz: Kristin Adam, Diakonie, ab 01.04.2022

Die Hauptaufgaben des Fachausschusses sind die Beratung sämtlicher Arbeitsaufgaben der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA), die Mitwirkung an ausgewählten Aufgaben, die Verhandlungsführung bei den Finanzierungsmodalitäten und die Absicherung des Qualitätsentwicklungsprozesses der LS-LSA. Hinzu kommt die Begleitung der Facharbeitskreise im Bereich „Suchthilfekoordination“: Facharbeitskreis (FAK) „Suchtberatung“, FAK „Eingliederungsleistungen“ und FAK „Suchtselbsthilfe“.

Folgende Themenschwerpunkte wurden im Jahr 2022 bearbeitet und beraten:

- **Digitalisierung der Suchtberatung: Projekt „DigiSucht“ – Umsetzung in Sachsen-Anhalt**

Im träger- und länderübergreifenden Projekt „DigiSucht – Suchtberatung.online“, gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und unter der Bundesprojektleitung der delphi GmbH Berlin, hat die LS-LSA auf Wunsch des zuständigen Fachreferats im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) die Landeskoordination für die „DigiSucht“-Projektumsetzung in Sachsen-Anhalt übernommen. Sie vertritt Sachsen-Anhalt im Länderkoordinierungskreis „DigiSucht“ nebst Unterarbeitsgruppen auf Bundesebene.

- Die [Beratungsplattform DigiSucht – Suchtberatung online](#) nahm am 17.10.2022 den Modellbetrieb auf. Aus Sachsen-Anhalt nehmen drei Modellsuchtberatungsstellen mit je zwei Kolleg*innen (Magdeburg, Bitterfeld, Halle) an der Plattformerprobung teil.
- Die Mitarbeiter*innen der Modellberatungsstellen aller Länder wurden im September 2022 initial zur Plattformnutzung geschult. Die LS-LSA unterstützt die Bundesprojektleitung bei der Organisation der Initialschulung für die Bundesländer der Region Ost in Magdeburg.
- Die LS-LSA hat eine [Kurzbeschreibung – Projekt DigiSucht#LSA](#) auf ihrer Homepage veröffentlicht. Die inhaltliche Abstimmung des Papiers erfolgte mit den Modellberatungsstellen, dem „KoK“ sowie den Fachreferaten des MS und der Bundesprojektleitung.
- Die LS-LSA hat zum Start des Modellbetriebes eine [Presseinformation](#) veröffentlicht und über einen breiten Verteiler die allgemeine und Fachöffentlichkeit informiert.

Informationen zur Projektumsetzung auf Bundes- und Landesebene sind auf der [DigiSucht-Projekt-Site der LS-LSA](#) nachlesbar. Wesentliche Arbeitsschritte der LS-LSA, v. a. Weichenstellungen für die Projektumsetzung in Sachsen-Anhalt sowie die Auswahl und Gewinnung der teilnehmenden Modellsuchtberatungsstellen, wurden im „KoK“ beraten.

- **Glücksspielstaatsvertrag – Glücksspielgesetz LSA – Begleitkonzept**

In Folge des Inkrafttretens des Glücksspielstaatsvertrages am 01.07.2021 wurde am 23.04.2021 das Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Glücksspielgesetz – GlüG LSA) beschlossen. Damit verbunden fasste der Landtag den Beschluss „Flächendeckende Glücksspielsuchtprävention und -beratung in Sachsen-Anhalt dauerhaft absichern“. Im Juni des Berichtsjahres wurde die zugehörige [Glücksspielsuchtpräventionsförderrichtlinie \(GPF\)](#) erlassen. Diese sieht die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle „Glücksspielsuchtprävention“ (LKS) sowie fünf regionale Schwerpunktberatungsstellen „Glücksspielsucht“ in Magdeburg, Dessau-Roßlau, Halle/Saale, Stendal und Halberstadt vor. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

in Sachsen-Anhalt war i. A. eines interministeriellen Arbeitskreises „Glücksspielsucht - Beratung und Prävention“ mit dem Wunsch an die LIGA herantreten, „eine Institution wie die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt für eine Trägerschaft der LKG zu gewinnen“. Der LIGA-Vorstand hatte sich per Beschluss für die Antragstellung zur Einrichtung der LKS ausgesprochen und per Absichtserklärung den Antragswillen bekundet. Als Entscheidungsgrundlage erarbeiteten LS-LSA und „KoK“ entsprechende Beschlussvorlagen. Im Berichtsjahr fanden drei Beratungsgespräche zum Förderverfahren und zur Antragstellung statt. Die LIGA-Geschäftsstelle, Vertreterinnen des „KoK“ und der LS-LSA verständigten sich mit dem MS und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) zu inhaltlichen und administrativen Fragen.

- **Erhebung der Struktur der Suchtselbsthilfegruppen in Sachsen-Anhalt**

Die LS-LSA stellte die [Kernergebnisse der Strukturhebung 2019](#) dem „KoK“ vor. Inhaltliche Ableitungen und eine Weiterverwendung der Ergebnisse wurden abgestimmt (Suchtselbsthilfetag, „Aktionswoche Alkohol“, Öffentlichkeitsarbeit), eine Folgerhebung wurde befürwortet.

- **DHS Aktionswoche Alkohol 2022**

Schwerpunktthema im Berichtsjahr war „Suchtselbsthilfe“. Die LS-LSA führte am 16.05.2022 ein Mediengespräch mit Selbstbetroffenen aus der Suchtberatung in Sachsen-Anhalt und mit Beteiligung des MS, Abteilungsleiter 3, durch: <https://www.youtube.com/watch?v=Akz-4LPcLc0>

- **Regionalmittel der Deutschen Rentenversicherungen**

Im „KoK“ erfolgte die Abstimmung der Vorlage für den Landesstelle-Beirat über die Kontingentverteilung der DRV-Regionalmittel zwischen den Verbänden für ihre Suchtberatungsstellen und Suchtselbsthilfegruppen (DRV MD- und DRV Bund-Regionalmittelvergabeabschluss 2023).

- **Evaluation: Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)**

Die Landkreise und kreisfreien Städte im Land erhalten auf der Grundlage des FamBeFöG LSA Fördermittel, u. a. zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen. Das Institut FOGS, welches vom Land mit der Evaluation beauftragt worden ist, hat im März 2022 den Evaluationsbericht vorgelegt. Eine weiterführende Befassung, v.a. zu den Handlungsempfehlungen, plante die AG „Beratung“ (Federführung) gemeinsam mit der LS-LSA und dem „KoK“. Der „KoK“ verständigte sich zu den besonderen Perspektiven für den Bereich „Sucht“. Eine gemeinsame Fachveranstaltung musste ins Folgejahr verschoben werden.

- **Zuarbeiten für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen der Landeszuwendung:**

Im Rahmen der Landeszuwendung wurden von der LS-LSA diverse Zuarbeiten und Stellungnahmen für das MS und andere Gremien, Institutionen und Behörden erarbeitet, darunter:

- Zuarbeit: Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages, hier: Anfrage des MI zur Sinnhaftigkeit der Einbindung von Suchtberatungsstellen in Schulungen für Glücksspielhallenpersonal
- Einschätzung der aktuellen Lage im Rahmen der Corona-Pandemie in Einrichtungen der kritischen Infrastruktur mittels Warnampel, hier: Suchtberatungsstellen
- Beantwortung diverser Fragen in Vorbereitung der AOLG, u. a. zu Präventionsprogrammen zu Cannabis und zu Perspektiven zum Thema „Substitution“
- Stellungnahme zu den Ergebnissen für Sachsen-Anhalt aus dem DAK Kinder- und Jugendreport

- EBIS – Auswertung in Vorbereitung der „Aktionswoche Alkohol 2022“
- Zuarbeit: Kleine Anfrage 8/755 der Abgeordneten Quade und Anger (DIE LINKE): Kosten durch Ermittlungs- und Strafverfahren im Zusammenhang mit Cannabisdelikten in Sachsen-Anhalt
- **Durchführung von Fachveranstaltungen, Weiterbildungen und Projekten:**
Im Berichtsjahr wurden Veranstaltungen zu verschiedenen Themen organisiert und durchgeführt. Die Tagungsdokumentationen sind über die jeweiligen Hyperlinks einsehbar:
 - **18.01.-20.01.2022:** MOVE-Anwenderschulung – Motivierende Kurzintervention bei jungen Menschen mit Suchtmittelkonsum, Halle/Saale
 - **07.03.-09.03.2022:** Kita-MOVE-Anwenderschulung – Motivierende Kurzintervention mit Eltern im Elementarbereich, Halle/Saale
 - **23.03.2022:** Weiterbildung „[Cannabis - Stoffkunde und Beratungsempfehlungen für die Praxis](#)“, online
 - **08.04.2022:** [Weiterbildung „Neue Psychoaktive Substanzen in stark reglementierten Settings“](#)
 - **05.05.2022:** Weiterbildung „Interkulturelle Kompetenzen für die Arbeit mit muslimischen Ratsuchenden“, online
 - **16.05.2022:** Mediengespräch mit Selbstbetroffenen i. R. d. „DHS-Aktionswoche Alkohol“
 - **27.06.-28.06.2022:** CRAFT-Anwenderschulung – Community Reinforcement Ansatz und Familien-Training), Magdeburg
 - **08.07.2023:** Landesweite Preisfeier zum Nichtraucherschulwettbewerb „Be Smart – Don’t Start“, Magdeburg
 - **05.09.-07.09.2022:** Kita-MOVE-Anwenderschulung – Motivierende Kurzintervention mit Eltern im Elementarbereich, Magdeburg
 - **16.09.2022:** Weiterbildung „[Schweigepflicht und Schweigerecht in der \(Sucht-\)beratung für Kinder und Jugendliche - Rechtliche Grundlagen und Neuerungen für Suchtberatung, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit](#)“, online
 - **04.11.2022:** Suchtselbsthilfetag 2022 zum Thema „[Befreiendes Nervengift? - Substanzkonsum als Bewältigungsversuch bei Angst](#)“, online
 - **17.11.2022:** Weiterbildung „Suchtberatung digital für Menschen, die vorsichtig anfangen wollen“, online
 - **13.12.2022:** LS-Mitgliederversammlung der LS-LSA mit Fachforum „[Sinnvolle Strategien der Cannabisprävention](#)“, online

Darüber hinaus wirkte die LS-LSA in Veranstaltungen Dritter auf Landes- und auf Bundesebene mit und arbeitete ebenfalls mit an Veröffentlichungen und Grundsatzpapieren.

Über alle Aktivitäten der Landesstelle für Suchtfragen informieren die jährlichen Sachberichte, die im Internet zur Verfügung stehen:

https://www.ls-suchtfragen-lsa.de/downloads/arbeitsmaterialien/#Sachberichte_der_LS-LSA

- **Veränderung der personellen Besetzung des „KoK“**
 - Mirijam Hännsen (DRK) nahm im Januar 2022 wieder ihren Dienst auf und erhielt ihre Aufgaben von ihrer Vertretung Lisa Wöhlecke zurück.
 - Anja Halle (DW) veränderte sich beruflich. Ihre Funktion übernahm zum 01.04.2022 Kristin Adam.
 - Herr Kiehl (DiCV) trat zum 31.12.2022 in den Ruhestand. Frau Krügel wechselte zum 01.12.2022 von der LS-LSA in den Caritasverband, als Nachfolgerin für Herrn Kiehl.

-
- Mit dem Ausscheiden von Anja Halle wurde die Rolle der „KoK-Sprecherin“ vakant. Bis zum 01.04.2022 blieb die Funktion unbesetzt, Vertreterinnen des „KoK“ wurden anlassbezogen entsendet.

Berichte der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Freiwilligendienste“

Vorsitz: Katja Fischer, DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Das erste Halbjahr des Jahres 2022 wurde im Wesentlichen, wie auch in den Vorjahren, durch die Corona-Pandemie bestimmt. Die Einsatzstellenbesuche, die seitens der Träger regelmäßig stattfinden, wurden entsprechend der gerade geltenden Bedingungen angepasst und entweder in Präsenz oder im Onlineformat durchgeführt. Weiterhin beschäftigten sich die Träger in ihren Sitzungen mit Fragen zur Impfpflicht sowie zu coronabedingten Sonderregelungen, z. B. im FSJ im Ganztagsschulbereich.

Die Seminararbeit wurde im Jahr 2022 überwiegend wieder in Präsenz durchgeführt. Die Möglichkeit der Onlineseminararbeit wird aber bei verschiedenen Trägern für Seminare für die Teilnehmer*innen im „Verlängerungs- oder Nachholermodus“ durchgeführt. Somit ist die Flexibilität zur Durchführung der Seminare in Präsenz, online oder im Hybridmodus gegeben. Seitens des Bundes werden bis zu fünf Seminartage im Onlineformat als förderfähig anerkannt.

Trotz der auch in diesem Zyklus besonderen Bedingungen war es allen Trägern möglich, den Zyklus 2021/2022 gut zu Ende zu führen. Vorzeitige Dienstabbrüche von Freiwilligendienstleistenden waren bei einigen Trägern zu verzeichnen. Zu begründen ist dies damit, dass wieder Reisemöglichkeiten ab Mitte 2022 bestanden und die Freiwilligen zum Teil ihren Dienst verkürzten, um noch vor Antritt einer Ausbildung oder eines Studiums Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Die Teilnehmergewinnung für den Zyklus 2022/2023 war überwiegend geprägt von zurückgehenden Bewerberzahlen bei fast allen Trägerorganisationen. Zu begründen ist dies damit, dass die coronabedingten Regeln weitestgehend im Laufe des Jahres 2022 aufgehoben wurden und somit die potenziellen Teilnehmenden andere Wege gingen, als einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Insgesamt konnten bei den Trägern zu Beginn des Zyklus 2022/2023 nicht alle Plätze besetzt werden, was sich in Einzelfällen auch auf den Personalbestand bei den pädagogisch Mitarbeitenden auswirkte.

Die Projekte, die durch die Pandemie neu aufgelegt wurden, hier zu benennen „FSJ an Schulen“ („Aufholen nach Corona“) oder „BFD im Bevölkerungsschutz“ wurden im Jahr 2022 fortgeführt und haben sich bei den entsprechenden Trägern zu festen Programmen entwickelt. Der Bedarf nach diesen Projekten ist bei den Einsatzstellen hoch, somit konnten in diesen Ausrichtungen fast alle Plätze belegt werden.

Neben diesen neuen Projekten wurden die Regeldienste weiterhin qualitativ ausgebaut. Den Jugendlichen wurden vielfältige Möglichkeiten verschiedener Freiwilligendienstformate geboten. Hier zu benennen sind das klassische Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das FSJ Politik, FSJ Kultur, FSJ in der Denkmalpflege, FSJ im Sport sowie freiwillig + digital. Das vom Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt geförderte Projekt „Digitale Generationen im Austausch“ konnte zum Beginn des Zyklus 2022-2023 aufgrund nicht vorhandener Fördermittel nicht weitergeführt werden. Zum Oktober 2022 gab es bei den in der AG „Freiwilligendienste“ zusammengeschlossenen Trägern im Land Sachsen-Anhalt ca. 1.800 besetzte Plätze, von denen ca. 500 Plätze mit einer ESF-Förderung bezuschusst wurden.

Im Kalenderjahr 2022 beschäftigten sich die Träger der Freiwilligendienste in Sachsen-Anhalt mit der neu zu fassenden Förderrichtlinie für die vom Land über das neu aufgelegte ESF+-Förderprogramm, das ab dem 01.09.2023 gelten soll und aus dem ein Teil der FSJ-Plätze in Sachsen-Anhalt gefördert werden sollen. Für die Sitzung der Träger im April 2022 war das Sozialministerium zu diesem Punkt eingeladen, musste aber kurzfristig die Teilnahme absagen. Zu dieser Zeit lag die Richtlinie bei den Staatssekretären des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Entwurfsfassung.

Im August 2022 wurde seitens der Fraktion „Die Linke“ eine kleine Anfrage an die Landesregierung zur Perspektive der Freiwilligendienste in Sachsen-Anhalt gestellt, die von der Landesregierung beantwortet wurde und den Trägern vorlag. Die Träger beschäftigten sich mit den Antworten der Anfrage und nahmen hier insbesondere zu Fragen des FSJ an Ganztagschulen Stellung, da die Antworten der Landesregierung als nicht zufriedenstellend bewertet wurden. Hier ging es insbesondere darum, dass die Förderhöhe der Platzpauschale zu keiner kostendeckenden Durchführung in diesem Spezialprojekt führte, sodass ein Träger (LKJ) aus diesem Projekt aussteigen musste. Die Träger formulierten zu verschiedenen Punkten der Antworten auf die kleine Anfrage einen Brief an das Sozial- und Bildungsministerium.

In der November-Sitzung der AG „Freiwilligendienste“ diskutierten die Trägerorganisationen über die Verteilung der über die neue ESF+-Förderung zur Verfügung stehenden Plätze. Hier wurde bekannt, dass die Verteilung der Plätze auf dem Niveau des Zyklus 2017/2018 erfolgen soll, was bei einigen Trägern zu einem wesentlichen Rückgang der Platzzahlen führen würde.

Die Möglichkeiten der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung der Freiwilligendienste an Schulen und auf Messen wurden im Jahr 2022 von allen Trägern genutzt, was für die Verbreitung der wichtigen Möglichkeit bürgerschaftlichen Engagements eine wertvolle Gelegenheit der Teilnehmergeinnung ist.

Arbeitsgruppe „Beratung“

Vorsitz: Eva Köhler, AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Im Berichtsjahr 2022 befasste sich die AG „Beratung“ mit folgenden Themen:

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** und die der damit einhergehenden Eindämmungsregelungen des Landes wurden auch im Jahr 2022 fortlaufend in den Verbänden auf Relevanz für die Beratungsstellenlandschaft und auf die Einbringung in die AG „Beratung“ geprüft.

Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)

Strategie zur Finanzierung der Schwangerschaftsberatung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2021 veröffentlichte die AG „Beratung“ ein Positionspapier zur Finanzierung der Schwangerschaftsberatung, welches eine grundlegende Verbesserung der finanziellen Situation forderte. Um dies umzusetzen, führte die AG „Beratung“ im Berichtsjahr 2022 mit Abgeordneten des Sozialausschusses des Landtages Sachsen-Anhalt bei unterschiedlichen Trägern Gespräche in Schwangerschaftsberatungsstellen durch. Dabei ging es einerseits um die Vermittlung praxisnaher Informationen über die Aufgaben und Angebote von Schwangerschaftsberatung, andererseits um die Erläuterung der großen Schwierigkeiten der Träger bei der Erbringung der Eigenmittel. Bis zur Umsetzung der Gespräche fanden Vorbereitungstreffen der AG, die Erarbeitung einer Gesprächsstrategie, Videokonferenzen zur Information der beteiligten Beratungsstellen und im Anschluss Auswertungstreffen statt. Landespolitiker*innen waren an vier verschiedenen Orten:

- 20.04.2022 im Paritätischen Beratungszentrum Wernigerode/Blankenburg mit Monika Hohmann (Die LINKE), Susan Sziborra-Seidlitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Matthias Redlich (CDU),
- 27.04.2022 in der Schwangerschaftsberatungsstelle im Haus der Diakonie in Genthin mit Kathrin Gensecke (SPD) und Büroleitung von Tim Teßmann (CDU),
- 04.05.2022 in der Paritätischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Dessau-Roßlau mit Dr. Anja Schneider (CDU) und Konstantin Pott (FDP),
- 15.06.2022 im Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum der Caritas in Magdeburg mit Nicole Anger (Die LINKE) und Tobias Krull (CDU).

Im Nachgang der „Vor-Ort-Gespräche“ folgten weitere ausführliche schriftliche Kontakte und Gespräche. Insbesondere die CDU und Die LINKE verfolgten das Thema sehr intensiv weiter.

Parallel zu den Gesprächen mit den Abgeordneten fand im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe ein Treffen mit der zuständigen Referatsleitung aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (i. F. Sozialministerium o. MS) statt. Die unterschiedliche Kostenstruktur, die ursächlich für den unterschiedlich hohen Eigenanteil der Träger ist, machte es dem Sozialministerium schwer, eine angemessene pauschale Fördersumme festzulegen. Die größte Gerechtigkeit sah das Ministerium daher in einer möglichen künftigen Zugrundelegung der tatsächlich anfallenden Kosten (sogenannte Spitzabrechnung). Diesem erheblichen zusätzlichen Mehraufwand können die Träger nicht eindeutig zustimmen, solange die Rahmenbedingungen nicht geklärt sind und sich keine eindeutigen Verbesserungen der finanziellen Situationen abzeichnen, ergab eine Trägerabfrage zum Ende des Berichtszeitraumes.

Eine von der CDU zum Jahresende auf den Weg gebrachte „Kleine Anfrage“ brachte Transparenz in die Finanzierung der Träger in den letzten Jahren und ergab, dass im Jahr 2020 ein Viertel der Beratungsstellen unter der vom Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt angemessenen betrachteten Förderung liegt. Die Arbeitsgruppe wird diese Zahlen in weiteren Gesprächen mit dem Land und den Abgeordneten heranziehen.

Das Finanzierungsthema wurde prioritär behandelt und forderte viel Zeit und Engagement der Beteiligten. Die weiteren Themenfelder werden daher hier nur kurz erwähnt.

Weitere Themenbereiche

Die Arbeitsgruppe versuchte zur **Vertraulichen Geburt** eine Fortbildung für Beraterinnen gemeinsam mit dem Sozialministerium auf den Weg zu bringen (analog Thüringen). Durch langwierig ausstehende Antworten zu unseren Anfragen konnte jedoch im Berichtszeitraum keine Einigung erzielt werden. Das Thema wurde ins nächste Jahr vertagt. Außerdem fand stets ein **Austausch zu den aktuellen Themen und Ereignissen** statt.

Beim Thema **Insolvenzberatung** wurde im Jahr 2022 zunächst eine erneute Aussetzung der Fallpauschalenregelung aufgrund der pandemischen Situation diskutiert. Am 11.02.2022 wandte sich die AG „Beratung“ per E-Mail an das Ministerium und erkundigte sich nach dem Sachstand zur erwarteten Anpassung der Finanzierung der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung - AVO InsO LSA (Erhöhung/Dynamisierung der Grundpauschale, Änderung der Fallpauschalen). Ebenso erfolgte eine Problemanzeige, dass es aufgrund der weiterhin sehr angespannten pandemischen Situation nicht absehbar ist, ob und wann auch in diesem Jahr wieder zu einem „normalen“ Beratungsbetrieb zurückgekehrt werden kann und dass daher die InsO-Fälle nicht in der noch „vor-pandemischen“ Quantität bearbeitet und abgerechnet werden können. Es wurde angeregt, auch in diesem Jahr eine Aussetzung der Fallzahlenfinanzierung (vgl. 2020/2021) zu veranlassen und es wurde um ein Signal aus dem Ministerium gebeten.

Das Ministerium meldete zurück, dass eine Anpassung der AVO InsO LSA (also Erhöhung der Grundpauschale, Dynamisierung, Anpassung der Fallpauschalen) erst dann auf den Weg gebracht werden könne, wenn der Haushalt beschlossen wurde.

Eine erneute Aussetzung der Fallpauschalenregelung aufgrund der pandemischen Situation bewertete das Ministerium als kritisch. Es wäre problematisch, einerseits eine Änderung der AVO InsO LSA (wie oben beschrieben) auf den Weg zu bringen und andererseits die Aussetzung der Fallpauschalen anzuregen. Letzteres könnte dazu führen, dass die Hausleitungen des Sozialministeriums sowie des Finanzministeriums sich dann von der ausführlich diskutierten Anpassung der Beträge in der AVO InsO LSA abwenden würden. Das Ministerium riet daher dazu, die Anpassung der AVO InsO LSA zu favorisieren, was einen höheren und langfristigeren Effekt für die Finanzierung der InsoB habe. Zudem würde eine weitere Aussetzung der Fallpauschalenregelung den Evaluationszeitraum um ein weiteres Jahr verlängern und damit noch später erst eine grundsätzliche Änderung der AVO InsO LSA (weg von der Fallpauschalenfinanzierung) in Betracht zu ziehen sein.

Im Mai 2022 erfolgte ein weiteres Gespräch mit dem Ministerium, in dem angekündigt wurde, dass es 2022 einen Aufwuchs der Förderhöchstsumme um ca. 5 % geben wird. Die gleiche Summe wurde für den Haushaltsplan 2023 angemeldet. Die entsprechende Anpassung der AVO InsO LSA sei in Vorbereitung und ins Kabinett eingebracht (Erhöhung der Förderhöchstsumme und damit der Grundpauschale und der Fallpauschalen, Rückwirkung ab 01.01.2022, Änderungsbescheide).

Im November 2022 trat die 10. Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Eine grundständige Veränderung der AVO InsO LSA sei erst nach erfolgter Evaluation möglich (Aussage des Ministeriums). Beginn der Evaluation ist für Ende 2023 geplant. Die AG „Beratung“ wird die Evaluation vorbereiten und unterstützen. Hierzu und zur Finanzierung der Insolvenzberatung ist bereits ein Arbeitstreffen mit dem Sozialministerium im März 2023 geplant. Für dieses Gespräch haben die Referent*innen der Verbände bei den Trägern u. a. eine Abfrage zu den zu erwartenden Steigerungen der Personalkosten bis 2024 am Ende des Berichtsjahres versandt.

Weiterhin erfolgten im Jahr 2022 Zuarbeiten der AG „Beratung“ an das Ministerium zu den Bedarfen der Insolvenzberatung aus dem Corona-Sondervermögen.

Arbeitstreffen

11.10.2022

Videokonferenz mit Maurice Tost, Referatsleiter Prävention, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Pharmazie, Bestattungsrecht, sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Zusätzliche Sitzungstermine der AG „Beratung“ – Teilbereich „Insolvenzberatung“

17.03.2022

Evaluation des Familien- und Beratungsstellenfördergesetzes (FamBeFöG)

Die Evaluation des FamBeFöG war Ende 2021 fertiggestellt. Der Bericht zur Evaluation erschien im Dezember 2021. Aufgrund der Ergebnisse war seitens der AG „Beratung“ für 2022 ein Fachtag zur Vorstellung der Evaluationsergebnisse, gemeinsam mit der Landesstelle für Suchtfragen und den Verbandsvertreter*innen der anderen Beratungsstrukturen im Gespräch. Aufgrund vieler zeitgleich zusammenkommender Faktoren, wie die schwierige Personalsituation, andere vordergründige Themen, die sich aus der weltpolitischen Situation ergeben haben, und die Tatsache, dass die Evaluation nicht für die nötige Aufmerksamkeit, u. a. im Landtag, gesorgt hat, hat der Fachtag im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Für 2023 sind bereits andere Formen zur Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Evaluation diskutiert worden, im Berichtsjahr noch ohne abschließendes Ergebnis. Zusätzliche Sitzungstermine der AG „Beratung“ – Teilbereich „FamBeFöG“:

06.04.2022: Planung des weiteren Vorgehens zum Umgang mit den Evaluationsergebnissen

Frauenhaus - Istanbul-Konvention

Erst im September 2022 wurde über einen Träger eines Frauenhauses bekannt, dass im Entwurf der neuen Frauenhausförderverordnung die Eingruppierung der Fachkräfte in TV-L 10 zugrunde gelegt worden war. Die LIGA Sachsen-Anhalt war in die vorbereitenden Gespräche zwischen Sozialministerium, der LAG der Frauenhäuser und LIKO nicht eingebunden. Das Arbeitsfeld „Gewaltschutz“ war zu Beginn des Jahres 2022 vom Justiz- in das Sozialministerium gewechselt. Zur Darstellung von spitzenverbandlicher und Trägersicht fand am 16.10.2022 ein Gespräch im Sozialministerium mit der zuständigen Referatsleiterin, Frau Montes de Oca, ihrer Mitarbeiterin und zwei Vertreterinnen der AG „Beratung“ statt. Es war ein gutes Gespräch. Der Wunsch der LIGA nach Einbezug in trägerrelevante Entscheidungen wurde vorgetragen und eine zukünftige gute Kooperation von beiden Seiten betont. Zum jährlich stattfindenden Fachgespräch am 01.12.2022 des Ministeriums, des Landesverwaltungsamtes, der Träger von Frauenhäusern, der LAG der Frauenhäuser und LIKO war die LIGA nun ebenfalls eingeladen und anwesend. Das Protokoll mit neuer, angepasster Förderverordnung für die Frauenhäuser sowie aktualisierte Öffentlichkeitsmaterialien wurden der LIGA im Januar 2023 zugesandt.

Die AG „Beratung“ hat Frau Weinreich von der Landeskoordinierungsstelle zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (LIKO) für den weiteren Austausch für die erste Sitzung im Jahr 2023 zu den Themen „Umsetzung Istanbul-Konvention“ und „Landesweites Netzwerk gegen Gewalt in Sachsen-Anhalt“ eingeladen.

Kritische Infrastruktur (KRITIS)

Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte von der LIGA-Geschäftsstelle eine Weiterleitung einer Abfrage des Sozialministeriums, ob sich die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (SKB) zur kritischen Infrastruktur LSA zählen würden. Aus Sicht der AG „Beratung“ bestand keine Notwendigkeit der Aufnahme der SKB in den KRITIS-Katalog des Sozialministeriums, da

hier kein Problem bei der digitalen Beratung der Ratsuchenden gesehen wurde und ein zusätzlicher bürokratischer Mehraufwand für die Schwangerschaftsberatungsstellen vermieden werden sollte. Zum Ende des Berichtjahres sind dann die gemeldeten Beratungsdienste durch das Sozialministerium, diesmal in Verbindung mit der Energiekrise, für eine Einordnung in KRITIS angeschrieben worden. Aus Sicht der AG „Beratung“ betraf diese Abfrage nun aber alle beratenden Dienste, da bei Energiemangellage durchaus der Wegfall ganzer Beratungsdienste möglich wäre. Dieser Wegfall könnte unter Umständen auch nicht durch andere Beratungsmöglichkeiten (digital) ausgeglichen werden. Hier wurde die LIGA-Geschäftsstelle um Nachfrage beim Sozialministerium gebeten, ob eine Rückmeldung aller beratenden Dienste gewünscht ist.

Projekt „Fach- und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt“ (EUmigra) – Teilnahme Online-Befragung

Das im Herbst 2020 ins Leben gerufene Projekt „Fach- und Servicestelle EU-Migration Sachsen-Anhalt“ („EUmigra“) der AGSA e. V. ist ein Landesprojekt zur Förderung und Entwicklung unterstützender Strukturen für die Zielgruppe der EU-Staatsangehörigen im Bundesland Sachsen-Anhalt. „EUmigra“ greift u. a. Bedarfe von Integrationsstrukturen (Beratungseinrichtungen, Koordinierungsstellen) auf, entwickelt und stellt mehrsprachige Informationsmaterialien bereit, bietet fachliche und mediale Unterstützung in der Netzwerkarbeit mit und für Migrantenorganisationen und Communities.

Um die Beratungsbedarfe von Unionsbürgern zu ermitteln und Ableitungen zu zielgruppenspezifischer Beratung und Servicequalität treffen zu können, führte „EUmigra“ eine Online-Befragung durch.

Nicht alle Verbände konnten an der Befragung teilnehmen, allerdings werden der LIGA der Fragebogen sowie die Ergebnisse des kommentierten Tabellenbandes übersandt. Nach Abschluss der Auswertung fand am 31.05.2022 ein digitales Gespräch von Mitgliedern des FA „Migration“ und der AG „Beratung“ mit dem Projektleiter Herrn Dr. Stöckmann statt.

Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“

Vorsitz: Mirko Günther, Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Wird nachgereicht.

Fachtagungen/Fortbildungen/Workshops

- 18.01.-20.01.2022:** MOVE-Anwenderschulung – Motivierende Kurzintervention bei jungen Menschen mit Suchtmittelkonsum, Halle/Saale
- 07.03.-09.03.2022:** Kita-MOVE-Anwenderschulung – Motivierende Kurzintervention mit Eltern im Elementarbereich, Halle/Saale
- 10.03.2022:** LIGA-Klausurtagung
- 23.03.2022:** Weiterbildung „[Cannabis - Stoffkunde und Beratungsempfehlungen für die Praxis](#)“, online
- 08.04.2022:** [Weiterbildung „Neue Psychoaktive Substanzen in stark reglementierten Settings](#)“, online
- 20.04.2022:** Austausch mit den Kreisarbeitsgemeinschaften zum Thema „Re-Kommunalisierungstendenzen bezüglich der Kindertagesstätten“
- 05.05.2022:** Weiterbildung „Interkulturelle Kompetenzen für die Arbeit mit muslimischen Ratsuchenden“, online
- 16.05.2022:** Mediengespräch mit Selbstbetroffenen i. R. d. DHS-Aktionswoche Alkohol
- 27.06.-28.06.2022:** CRAFT-Anwenderschulung – Community Reinforcement Ansatz und Familien-Training), Magdeburg
- 29.06.2022:** Sommerfest der LIGA
- 08.07.2023:** Landesweite Preisfeier zum Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don't Start“, Magdeburg
- 05.09.-07.09.2022:** Kita-MOVE-Anwenderschulung – Motivierende Kurzintervention mit Eltern im Elementarbereich, Magdeburg
- 16.09.2022:** Weiterbildung „[Schweigepflicht und Schweigerecht in der \(Sucht-\)beratung für Kinder und Jugendliche - Rechtliche Grundlagen und Neuerungen für Suchtberatung, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit](#)“, online
- 04.11.2022:** Suchtselbsthilfetag 2022 zum Thema „[Befreiendes Nervengift? - Substanzkonsum als Bewältigungsversuch bei Angst](#)“, online
- 17.11.2022:** Weiterbildung „Suchtberatung digital für Menschen, die vorsichtig anfangen wollen“, online
- 13.12.2022:** LS-Mitgliederversammlung der LS-LSA mit Fachforum „[Sinnvolle Strategien der Cannabisprävention](#)“, online

Stellungnahmen/Positionen

Im Jahr 2022 reagierte die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege auf offizielle Anfragen, formulierte entsprechende Stellungnahmen und Hinweise für die Landesregierung und verfasste eigene Positionspapiere zu aktuellen politischen Themen.

April

- LIGA-Position zum aktuellen Entwurf der Landesregierung zur WTG-Mindestbauverordnung
- LIGA-Stellungnahme zur Einordnung von Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in die „kritische Infrastruktur“

Juni

- Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen zur 15. Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
- Stellungnahme zu den Förderaufrufen „Ausbau von Kindertageseinrichtungen“ und „Barriereabbau und Quartiersentwicklung“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038

Oktober

- Digitalisierungsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe, Fachgespräch des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Landtag Sachsen-Anhalt
- Freie Fahrt für Freiwillige: Nächster Halt 9-€-Ticket: Für mehr Anerkennung und Teilhabe von Freiwilligendienstleistenden

November

- Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 8/1850)

Pressemitteilungen

30.03.2022: Soziale Einrichtungen stehen mit dem Rücken an der Wand

11.04.2022: Abgeordnete des Landtages im Gespräch mit Schwangerschaftsberatungsstellen

19.08.2022: Neuer Geschäftsführer der LIGA in Sachsen-Anhalt

Mitgliederverzeichnis

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Vorsitzende des Präsidiums **Frau Barbara Höckmann**
Seepark 7, 39116 Magdeburg

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
Vorsitzender **Herr Domkapitular Dr. Thomas Thorak**
Langer Weg 65-66, 39112 Magdeburg

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt
Vorsitzender **Herr Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt**
Wiener Str. 2, 39112 Magdeburg

DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Präsident **Herr Roland Halang**
Lüneburger Str. 2, 39106 Magdeburg

Diakonisches Werk Ev. Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
Vorstandsvorsitzender **Herr Oberkirchenrat Christoph Stolte**
Merseburger Str. 44, 06110 Halle/Saale

Landesverband Jüdischer Gemeinden K. d. ö. R.
Vorsitzender **Herr Max Privorozki**
Steinigstr. 7, 39108 Magdeburg

Erweiterter Vorstand 2022

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Vorstand **Hendrik Hahndorf**

Vorständin Verband und Sozialpolitik **Steffi Schünemann**

Seepark 7, 39116 Magdeburg

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Diözesan-Caritasdirektorin Cornelia Piekarski (bis Ende September 2022)

Abteilungsleiterin Migration/Integration **Monika Schwenke**

Langer Weg 65-66, 39112 Magdeburg

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Landesgeschäftsführerin **Antje Ludwig**

stellvertretender Landesgeschäftsführer **Marcel Kabel**

Wiener Str. 2, 39112 Magdeburg

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Landesgeschäftsführer **Dr. Carlhans Uhle**

Betriebsteilung FWD/Stellvertreterin des Landesgeschäftsführers **Katja Fischer**

Lüneburger Str. 2, 39106 Magdeburg

Diakonisches Werk Ev. Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Vorstand Soziale Dienste **OKR Christoph Stolte**

Bereichsleiterin Soziale Dienste **Gudrun Dreßel**

Merseburger Str. 44, 06110 Halle

Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt K. d. ö. R.

Vorstandsvorsitzender **Max Privorozki**

Mitarbeiter im Landesverband **Igor Pissetski**

Steinigstr. 7, 39108 Magdeburg

November 2022

Herausgeber:

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Halberstädter Str. 98

39112 Magdeburg

Tel.: 0391 56807-10

Fax: 0391 56807-16

E-Mail: info@liga-fw-lsa.de

Internet: www.liga-fw-lsa.de